

Die
Forstliche Statik

von

Dr. H. Martin



Die
Forstliche Statik.

Ein Handbuch
für leitende und ausführende Forstwirte
sowie zum Studium und Unterricht.

Von

Dr. H. Martin,

Königl. preußischem Forstmeister und Professor der Forstwissenschaft
an der Forstakademie zu Eberswalde.



Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1905.

Vorwort.

Daß man in jeder Art von Wirtschaft die Erträge und Produktionskosten gegeneinander abwägen muß, ist so selbstverständlich, daß eine besondere Begründung hierfür nicht erforderlich ist. Gleichwohl hat die forstliche Statik, welche diese Abwägung vornehmen soll, seither in der praktischen Betriebsführung wenig Anwendung gefunden. Sehr charakteristisch war die Beurteilung, welche der ersten selbständigen Schrift über die forstliche Statik zuteil geworden ist. Borggreve schloß die erste Abteilung seiner „Forstreinertragslehre“, welche die Überschrift führt: „Wesen und Ziele der G. Heyerschen Statik“ mit den Worten: „Wer hiernach die forstliche Statik noch für eine bemerkenswerte theoretische — also mathematische — Errungenschaft resp. Leistung G. Heyers, für eine selbständige Disziplin, für die Blüte am Baum der forstlichen Erkenntnis ansieht — dem vermag ich jedenfalls nicht beizukommen, vielleicht ist er sogar gegen das Kämpfen der Götter gefeit.“ Ney reihte seiner Sammlung von Waldliedern („Lieder und Reimereien eines alten Grünrocks aus der Pfalz“ — Straßburg 1896) ein Gedicht ein, welches „Die forstliche Statik“ überschrieben ist und mit den Worten beginnt: „Ich liebe die Forstwissenschaften und pflege sie, wo ich nur kann. Für eine nur kann ich nicht schwärmen, das ginge mir wider den Mann. Ich lerne sie niemals begreifen, mir reicht dazu nicht der Verstand, gehört zur Waldwertberechnung, wird forstliche Statik genannt.“ Zum Schlusse heißt es: „Sind gefunden die wirklichen Werte, von A, von K und von D, vielleicht in dem nächsten Jahrhundert, glaub ich an das forstliche p. Bis dahin die forstliche Statik mit Mißtrauen stets ich betracht', sind auch ihre zierlichen Formeln ganz richtig und logisch erdacht.“ Beide Äußerungen haben bisweilen zur Erheiterung der Fachgenossen beigetragen. Aber sie haben doch, zumal sie von anerkannt tüchtigen und einflußreichen

Die Ursache der verschiedenen zollpolitischen Behandlung beider Hauptzweige der Bodenkultur liegt zunächst in dem Umstand, daß der inländischen Getreideerzeugung in wirtschaftlicher und politischer Beziehung ein weit höherer Wert beigelegt wird und beigelegt werden muß, als der einheimischen Holzzucht. Dies wird jederzeit so bleiben. Sodann kann die von den entschiedensten Schutzzöllnern vertretene Ansicht, daß Deutschland imstande sein werde, den eigenen Nutzholzbedarf zu befriedigen, nicht aufrecht erhalten werden. Sie wird von den Vertretern der deutschen Regierungen nicht geteilt.¹⁾ Der wesentlichste Grund der verschiedenen Behandlung liegt aber darin, daß die Forstwirtschaft ohne besondere wirtschaftspolitische Maßnahmen lediglich infolge der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens, in besonderem Grade begünstigt worden ist.²⁾ Daher wird erwartet, daß sich ihre Rentabilität auch ferner ohne besondere Unterstützung durch hohe Einfuhrzölle befriedigend gestalten werde.³⁾ Die Landwirtschaft ist dagegen durch die Entwicklung der neueren Verhältnisse, insbesondere durch die an sich berechnete und wünschenswerte Steigerung der Arbeitslöhne, ungünstig beeinflußt.

Die Begünstigung der Landwirtschaft kann die Folge haben, daß in Zukunft manche Flächen landwirtschaftlich benutzt werden,

¹⁾ Fürst von Bülow im Deutschen Reichstag: „Was nun das Holz angeht, m. H., so lag die Sache ähnlich wie beim Hopfen. Wenn wir an den bisherigen Sätzen für Holz festgehalten hätten, so würde es unmöglich, es würde völlig ausgeschlossen gewesen sein, wieder zu Handelsverträgen mit Rußland und mit Österreich-Ungarn zu gelangen. Deutschland ist nicht imstande, seinen Bedarf an Holz aus eigenen Beständen zu decken. Deshalb erschien die Herabsetzung des Zolls für Rohholz und für beschlagenes Holz zulässig.“ — Landwirtschaftsminister von Podbielski im preußischen Landesökonomie-Kollegium, Sitzung am 4. Febr. 1905: „Man vergesse die Tatsache nicht, daß Deutschland $\frac{2}{3}$ seines Bedarfs produziert und $\frac{1}{3}$ importiert.“

²⁾ Eine eigentliche Notlage, die Danckelmann, Nutzholzzölle, Vorwort und S. 81 unterstellt („Angesichts der dargestellten trüben Verhältnisse in bezug auf Waldrente, Holzpreise und Nutzholzausbeute dürfte einiger Mut dazu gehören, die Behauptung aufrechtzuerhalten, daß sich die deutsche Waldwirtschaft nicht in einer Notlage befinde.“) hat in der Forstwirtschaft überhaupt nicht stattgefunden. Die a. a. O. Tafel XIII bis XVI dargestellten zeitweisen Schwankungen in der Nutzholzausbeute und der Reinerträge können nur zum geringen Teil auf die eingehaltene Zollpolitik zurückgeführt werden. Im allgemeinen zeigen die Reinerträge der Forsten eine stetige Zunahme, obwohl die bestehenden Zölle so niedrig waren und noch sind, daß sie einen wesentlichen Einfluß auf die Holzpreise nicht haben ausüben können.

³⁾ Landwirtschaftsminister v. Podbielski im Landesökonomie-Kollegium: „Wenn wir schädliche Folgen von der Herabsetzung fürchten müßten, so müßten wir auch eine schädliche Einwirkung auf die preußischen Staatsfinanzen fürchten. Aber da muß ich sagen: Gestützt auf viele Berichte, auch auf die unserer forstwirtschaftlichen Sachverständigen im Auslande, glaube ich versichern zu können: Der Holzmarkt wird sich dauernd in steigender Konjunktur befinden.“

die sonst der Forstwirtschaft zufallen würden. Dies ist (wie früher hervorgehoben wurde) kein Übelstand, entspricht vielmehr dem Interesse der zunehmenden Bevölkerung des Deutschen Reichs. Jedenfalls hat man aber bei der Vergleichung beider Kulturarten zu beachten, daß das auf Grund der zukünftigen Zollsätze sich ergebende Verhältnis der Bodenreinerträge kein allgemeines und bleibendes, sondern daß es durch die ungleiche Behandlung der Zollpolitik herbeigeführt ist. Es liegt hierin ein Beitrag für die an anderer Stelle dieser Schrift ausgesprochene Lehre, daß die Ergebnisse von Untersuchungen über wirtschaftliche Verhältnisse in ihrer zahlenmäßigen Bestimmtheit nur eine zeitlich und örtlich beschränkte, keine allgemeine und bleibende Bedeutung haben.
